

Fachbereich/Fachdienst ZD/4 FD Gebäudewirtschaft	Datum 15.11.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0224 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	19.11.2012					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	13.12.2012					

Astrid-Lindgren-Schule - Sanierung und Modernisierung der Turnhalle -

Beschlussempfehlung:

Die Sanierung und Modernisierung der Turnhalle – Astrid-Lindgren-Schule – wird durchgeführt.

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 160.000 € und das Planjahr 2015 in Höhe von 200.000 € werden in die Finanzplanung eingestellt. In 2013 wird zugunsten des Planungsjahres 2014 eine Verpflichtungsermächtigung von 80.000 € veranschlagt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:						
Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2013	I1.13xxxx.500	Turnhalle Astrid-Lindgren-Schule	€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: - siehe Sachdarstellung -						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Sanierung und Modernisierung der Turnhalle Astrid-Lindgren-Schule-Turnhalle

Beschreibung der Maßnahme:

Die Sporthalle der ALS muss energetisch und bautechnisch saniert werden. Die Fassade der Halle ist undicht und bei Schlagregen dringt Wasser in die Fassade und die angrenzenden Bauteile ein und schädigt diese. Die Gebäudehülle erhält ein Wärmedämmverbundsystem, das die Halle zusätzlich zum Feuchteschutz auch im Winter und im Sommer nutzbarer macht. Die Fenster der Turnhalle sind auf der Schulhofseite einfachverglaste Metallrahmenfenster ohne Sonnenschutz. Dadurch ist die Halle in den frühen Abendstunden nicht oder nur stark eingeschränkt nutzbar, da die Sportler von der Sonne geblendet werden. Weiter sorgt die intensive Sonneneinstrahlung für ein starkes Aufheizen der Halle, so das auch hier, ohne zusätzliche Kühlung, eine Gebrauchseinschränkung besteht. Die großen Kunststofffenster der Südost-Fassade weisen schwere Rahmenbrüche auf und müssen ersetzt werden.

Sonnenschutz ist für alle Fenster der Halle vorgesehen. Der Sportboden aus dem Jahr 1963 ist in der Oberfläche defekt und in großen Teilbereichen ist die Unterkonstruktion gebrochen. Die Hallenheizung wird von unwirtschaftlichen Gebläse-Heizungen und Radiatorheizkörpern auf Deckenstrahlplatten umgestellt. In diesem Zuge muss auch die Hallendecke mit Beleuchtung erneuert werden und die Dämmung auf der Hallendecke gem. Brandschutz ausgetauscht und gem. EnEV erhöht werden. Die Halle entspricht nicht den geltenden und anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeunfallversicherung und ist zu ertüchtigen. Dies betrifft den Prallschutz und die Kanten der Fensterbänke sowie die Heizkörper, die jedoch schon im Zuge der Deckenstrahlplatten entfallen. Auch dürfen die Fensterbrüstungen erst in einer Höhe von +2,00m beginnen.

Kosten der Maßnahme gem. DIN 276: 360.000,- €

Haushaltsjahr	2014	Hallendecke und Boden, Deckenstrahlheizung und –beleuchtung	ca. 160.000,- €
----------------------	-------------	--	------------------------

Haushaltsjahr	2015	Wärmedämmung, Fenster mit Sonnenschutz und GUV- Ertüchtigung	ca. 200.000,- €
----------------------	-------------	---	------------------------

Folgen bei Unterlassung:

Die Halle wird unnutzbar und bei Ausweitung der Bauschäden ein Totalverlust, Fenster müssen kostenintensiv nach und nach ausgetauscht werden. Wird die Deckenstrahlheizung nicht ausgeführt, zwingt dies bei der in den nächsten Jahren anstehenden Erneuerung der Heizung zur Beschaffung einer völlig überdimensionierten Heizanlage mit den damit verbundenen hohen Energieverbräuchen. Durch den Abriss des alten Kindergartens und die Integration des neuen in das Erdgeschoss der Astrid-Lindgren-Schule wurden bereits 50%ige Energieeinsparungen mit den alten Kesseln erreicht, und das, obwohl der Krippenneubau noch als Gebäudeanbau hinzugekommen ist.

Mit der Maßnahme soll aufgrund von vorrangigen Baumaßnahmen (Brandschutz, Krippen) und den personellen Kapazitäten erst 2014 begonnen werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.